



Zutritt im Landratsamt nur noch mit medizinischer Maske

ROTTWEIL - Die Bund-Länder-Konferenz am 19. Januar hat eine Verschärfung der Maskenpflicht festgelegt, aufgrund derer das Landratsamt die Zutrittsbedingungen zu seinen Dienststellen anpasst. Ab sofort werden nur Besucher in die Dienstgebäude des Landratsamtes Rottweil eingelassen, die eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder auch Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 ohne Ventil) tragen. Alltags- und Stoffmasken, Schals etc. werden nicht mehr akzeptiert. Die medizinischen Masken sind selbst mitzubringen.

Besucher die von der Maskenpflicht befreit sind, haben keinen Zutritt in die Dienstgebäude. Ein Kontakt mit der Kreisverwaltung ist in diesen Fällen nur telefonisch, per E-Mail oder durch Bevollmächtigte möglich. Bei nicht vertretbaren Anliegen ist eine vorherige Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern/innen über Telefon oder E-Mail erforderlich. Generell ist der Zutritt zu den Dienststellen des Landratsamtes derzeit weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich beziehungsweise auf zwingend notwendige und unaufschiebbare Anliegen beschränkt. Solche Vorsprachen können nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminpflicht besteht nicht für die Kfz-Zulassungsstelle.